

Ergänzende Bestimmungen

zu Bestellungen der ATM ComputerSysteme GmbH

EXPORTRECHT

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, folgende Angaben zu dem Vertragsgegenstand in der jeweiligen Anlage, im Angebot und in den Lieferpapieren zu machen, damit ATM die für die Einhaltung der deutschen/ EU und der US-Exportkontrollvorschriften sowie der Zollvorschriften die notwendigen Schritte veranlassen kann:

- Angabe, ob der Vertragsgegenstand nach dem deutschen Außenwirtschaftsrecht bzw. EG VO 428/09 ausfuhrgenehmigungspflichtig (d.h. in der Ausfuhrliste bzw. dem Anhang 1 zur EG VO 428/09 aufgeführt) oder nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig ist. Wenn ja, Angabe der Listenummer je betroffener Position;
- Angabe, ob der Vertragsgegenstand den US-Reexport-Bedingungen unterliegt bzw. US-Teile/ mit US-Lizenz gefertigte Teile enthält oder nicht enthält. Wenn ja, Angabe der Export Control Classification Number (ECCN) je betroffener Position;
- Angabe der Statistischen Warennummer für den Vertragsgegenstand gemäß Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik/ HS-Codierung je betroffener Position; Angabe des Ursprungslandes (präferenzierter Ursprung) je betroffener Position. Auf Wunsch von ATM stellt der Auftragnehmer zusätzlich entsprechende Nachweise (Lieferantenerklärungen, bzw. Langzeit-Lieferanteerklärungen nach VO (EG) Nr.120/2001 geändert durch VO (EG) Nr.1617/2006) zur Verfügung.

BEGRENZTE LAGERFÄHIGKEIT

Für Artikel mit begrenzter Lagerfähigkeit gilt zusätzlich:

Auf dem Produkt und/ oder der Verpackung sind Verfallsdatum und Lagerbedingungen anzubringen. Bei Angabe des Herstelldatums ist die Gesamtzeit der Lagerfähigkeit anzugeben. Für codierte Daten ist ein entsprechender Schlüssel beizulegen. Bei Anlieferung muss mindestens $\frac{3}{4}$ der Gesamtzeit der Lagerfähigkeit gewährleistet sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Für Artikel mit Sicherheitsdatenblatt gilt zusätzlich:

Der Lieferung ist das aktuelle Sicherheitsdatenblatt (gem. EU-Richtlinie 2001/58/EG) beizufügen. Die Sicherheitsdatenblätter sind ausschließlich in deutscher Sprache zu senden! Es ist sicherzustellen, dass ATM jeweils die neueste Ausgabe vorliegt. Falls erforderlich, ist ein Unfallmerkblatt beizufügen. Die Anlieferung hat gemäß GGVS/ADR zu erfolgen.

Amtliche Güteprüfung

Alle Anforderungen des vorliegenden Vertrags können der amtlichen Güteprüfung unterliegen. Über jede Güteprüfaktivität erfolgt eine Benachrichtigung.

REACH

Für Artikel, die der REACH-Verordnung unterliegen, gilt zusätzlich:

Artikel bzw. seine Bestandteile der/ die unter die REACH-Verordnung 1907/2006/EG fällt/ fallen, unterliegt/ unterliegen somit der Registrierungspflicht. ATM bittet den Auftragnehmer, vor Anlieferung eine entsprechende Bestätigung an den oben genannten Ansprechpartner zu senden.

Der Lieferung ist das aktuelle Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung beizufügen. Es sind ausschließlich Sicherheitsdatenblätter in deutscher Sprache zu senden! Es ist sicher zu stellen, dass ATM jeweils die neuste Ausgabe vorliegt. Falls erforderlich, ist ein Unfallmerkblatt beizufügen.

KENNZEICHNUNG

Für elektrostatisch gefährdete Artikel gilt zusätzlich:

Elektrostatisch gefährdete Bauelemente (ESDS) müssen entsprechend DIN EN 100 015 verpackt und mit den vorgeschriebenen Warnhinweisen gekennzeichnet sein.

SICHERHEIT/ GEHEIMHALTUNG

ATM behält sich an Zeichnungen, Modellen, Werkzeugen, Fertigungsmitteln, Konstruktionsplänen und allen sonstigen dem Auftragnehmer zur Durchführung der Bestellung übergebenen Unterlagen sowie an dem darin verkörperten Know-how sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Die Gegenstände dürfen Dritten nur zur Durchführung der Bestellung und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ATM zugänglich gemacht werden. Sie dürfen vom Auftragnehmer nur zur Durchführung des jeweiligen Auftrages verwendet werden und sind auf Anforderung von ATM sofort, spätestens jedoch nach Durchführung der Bestellung zurückzugeben. Sie sind vom Auftragnehmer sorgfältig zu pflegen, zu verwahren und angemessen zu versichern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen unternehmerischen Einzelheiten der Vertragsbeziehung zu ATM als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und Dritten auch nach Beendigung der Vertragsbeziehungen nicht zu offenbaren.

COPYRIGHT/ NUTZUNGSBEDINGUNGEN

ATM erhält das unentgeltliche Recht mitgelieferte Dokumentationen / Benutzerunterlagen etc. zu eigenen Zwecken und für Zwecke des Projektes zu nutzen, zu vervielfältigen und an Dritte weiter zu geben.

SCHUTZRECHTE

Der Auftragnehmer sichert zu, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Vertragsgegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftragnehmer stellt ATM und seine Kunden von Ansprüchen aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und trägt auch alle Kosten, die ATM in diesem Zusammenhang entstehen.

ABKÜNDIGUNGEN

Der Auftragnehmer übernimmt die Überwachung der Verfügbarkeit für die mit diesem Auftrag bestellten Teile, um die Beschaffung für weitere Bedarfe sicherzustellen. Wird das Bauteil vom Hersteller abgekündigt, ist ATM hiervon unverzüglich zu benachrichtigen, um einen „Last Time Buy“ platzieren zu können.